

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/032/2017)

Sitzung am: 9. Februar 2017

Beschluss zu: A-SW0055/17

Gegenstand: Absetzung des Beschlussvorschlages des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum TOP 4 - Zuwendungen an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. (Beschlüsse vom 12.12.2016)

Beschluss SW32/03/2017

Ortschaftsrat Herr Walzog beantragt, die Absetzung des Beschlussvorschlages des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig über Zuwendungen an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. (Beschlüsse des OSR vom 12.12.2016).

Begründung:

Die aufgezählten Beschlüsse stellen keinen Beschlussgegenstand dar. Herr Walzog begründet dies an den einzelnen Punkten der/des Beschlussempfehlung/Beschlussvorschlages wie folgt:

Zu 1.

Ein Beschluss wird nicht für erforderlich gehalten, da es sich um eine Stellungnahme der Ortsvorsteherin zu ihrer Vertretungsvollmacht für ihren Stellvertreter handelt. Dies kann auch mit einem Schreiben an Herrn Bürgermeister Sittel geklärt werden. Dafür bedarf es keines Beschlusses.

Zu 2.

Die Nichtzuständigkeit ist bereits in den Förderrichtlinien der Ortschaft Schönfeld-Weißig geregelt. Dazu bedarf es keines Beschlusses.

Zu 3.

Es bedarf keines Beschlusses, weil die Beschlüsse gefasst seien.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 5 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 1

OSRin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.


Daniela Walter

Ortsvorsteherin